



Rathaus Umschau

Freitag, 23. April 2021

Ausgabe 077

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› AfD zieht Klagen wegen Hausverboten gegen Stadt München zurück	2
› Großes Interesse an Info-Veranstaltung zur Umgestaltung des Tals	3
› Schlachtbetrieb ab kommender Woche nur eingeschränkt möglich	5
› Podiumsdiskussion: Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden	5
› DigiTalk mit IT-Referent Thomas Bönig: Jetzt Fragen einschicken	6
› Digitaler Girls' und Boys' Day bei der Landeshauptstadt München	6
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum „Internationalen Tag gegen Lärm“	8
› Online-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“	8
Baustellen aktuell	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 28. April, 19 Uhr, digital unter www.villastuck.de

Digitale Eröffnung der Ausstellung „Bis ans Ende der Welt und über den Rand – mit Adolf Wölfli“ mit einem Grußwort von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden sowie Beiträgen des Direktors des Museums Villa Stuck Michael Buhrs und dem Kurator der Ausstellung Roland Wenninger.

Die Ausstellung präsentiert 70 zum Teil noch nie ausgestellte Werke des grenzüberschreitenden Künstlers Adolf Wölfli (1864-1930). Ergänzt wird die Ausstellung mit 70 weiteren Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern von der Antike bis zur Gegenwart, die in ihren Werken ebenso gesellschaftliche, politische oder persönliche Grenzen überschreiten, wie zum Beispiel Georg Baselitz, Joseph Beuys, Bertolt Brecht, Franz von Stuck oder Karl Valentin. Die Ausstellung umfasst die Bereiche Zeichnung, Fotografie, Malerei, Skulptur, Literatur, Film und Musik und läuft bis 25. Juli.

Informationen zu aktuellen Öffnungs-/Besuchsmöglichkeiten aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie unter www.villastuck.de.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigungen ab Dienstag, 27. April, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 455551-12.

Meldungen

AfD zieht Klagen wegen Hausverboten gegen Stadt München zurück

(23.4.2021 – teilweise voraus) Am 3. Mai 2019 hatte die Landeshauptstadt München mehreren Redner*innen einer Veranstaltung der unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden Jungen Alternative Bayern auf der städtischen Sportanlage Feldmoching, darunter der Thüringer AfD-Fraktionsvorsitzende Björn Höcke, ein Hausverbot erteilt. Dagegen hatten mehrere Personen sowie Münchner Kreisverbände der AfD Klage erhoben.

In den noch anhängigen Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht München zu den im Jahr 2019 verhängten Hausverboten wurden alle Klagen gegen die Stadt München zurückgezogen, nachdem im Verfahren deutlich geworden war, dass die Kläger vor Gericht nicht obsiegen würden. Die Kosten der Verfahren tragen die Kläger.

In den Eilverfahren gegen die Hausverbote war die Stadt 2019 unterlegen; die Veranstaltung wurde durchgeführt. In der Folge war es im Zusammenhang mit der Veranstaltung laut mehreren Berichten zu rassistischen Vorfällen gekommen: Unter anderem wurde demnach ein Kind, das zum Fußballspielen an die Sportanlage gekommen war, rassistisch beleidigt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das Ergebnis der jetzigen Verhandlung ist erfreulich. Unser Ziel war es, durch das Hausverbot Münchner Sportlerinnen und Sportler, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor rassistischen Anfeindungen zu schützen. Dass das Handeln der Stadt erforderlich war, haben die Geschehnisse auf der Sportanlage gezeigt. Wir werden als Stadt auch künftig alles daran setzen, Münchner Sportlerinnen und Sportler, und insbesondere Kinder und Jugendliche vor rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Hetze und Anfeindungen zu schützen. Veranstaltungen, die Rassismus und Antisemitismus schüren, die Grundwerte unserer Verfassung angreifen oder den Nationalsozialismus relativieren wollen, haben in städtischen Räumen keinen Platz.“

Großes Interesse an Info-Veranstaltung zur Umgestaltung des Tals

(23.4.2021) Das Tal soll übergangsweise neu gestaltet werden. Gestern hat das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Altstadt-Lehel den Anwohner*innen, Verbänden und Gaststätten- und Gewerbetreibenden die drei Umbauvarianten vorgestellt. Es nahmen rund 150 Interessierte an der Informationsveranstaltung teil.

Ende 2020 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept „Autofreie Altstadt“ beschlossen, dass im Tal schon jetzt Parkplätze entfallen und der entstehende Raum neu genutzt werden soll. Der Aufenthalt für die Bürger*innen im Tal soll schöner werden, der Fußverkehr mehr Platz bekommen, das Tal soll begrünt werden. Zeitgleich darf der Baustellenverkehr für die Baustelle zur zweiten Stammstrecke am Marienhof nicht eingeschränkt werden.

Im Mobilitätsreferat wurden nun drei Varianten dafür erarbeitet, die mit nachhaltigen, mobilen Bepflanzungen begrünt werden sollen:

In der ersten Variante werden die Flächen für den Lieferverkehr gebündelt, auch wenn sie dann gegebenenfalls nicht optimal für jedes Geschäft liegen. Dafür aber entstehen große, zusammenhängende Bereiche, auf denen Freischankflächen oder andere Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten für die Bürger*innen entstehen könnten. Die Plätze für die Taxis und Sightseeingbusse bleiben erhalten, am Taxistand könnte eine Mobilitätsstation geschaffen werden (Behindertenparkplätze, Elektro-Roller, Fahrradständer, Leihrad-Flächen).

Auch in der zweiten Variante bleiben Taxistand, Sightseeingbus-Haltestelle und Mobilitätsstation an dieser Stelle erhalten. Die Lieferzonen würden aber möglichst gleichmäßig über das Tal verteilt und nach Möglichkeit den Geschäften zugeteilt. Dadurch entstünde allerdings nicht ganz so viel Platz für die Umgestaltung und Verschönerung des Tals.

Die dritte Variante nimmt die Idee einer Fußgängerzone im Tal bis Radlsteg/Hochbrückenstraße auf, deshalb würden die Taxistandplätze sowie die

Haltestelle für den Sightseeingbus Richtung Isartor in die Mitte des Tals verlegt werden. Die MVG-Bushaltestelle, zwei Lieferzonen und Behinderterstellplätze würden dagegen im „inneren Tal“ erhalten bleiben, eine Mobilitätsstation würde ergänzt werden. So entstünde mehr Raum für eine Fußgängerzone im inneren Tal.

Bei der Informationsveranstaltung wurde rege über alle Varianten diskutiert. Eine bevorzugte Variante kristallisierte sich dabei nicht heraus. Das Mobilitätsreferat prüft nun die verkehrsrechtlichen Details. Eine Umgestaltung soll voraussichtlich im Sommer erfolgen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mir ist wichtig, dass wir eine gute Lösung für alle finden, wenn wir das Tal im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umgestalten. Es darf niemand vergessen werden. Infoveranstaltungen wie die am Donnerstag tragen dazu bei, dass wir alle Beteiligten bei dem Entscheidungsprozess mitnehmen.“

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Die Neugestaltung des Tals ist ein erster Schritt auf dem Weg zur autofreien Altstadt. Indem wir aus Verkehrsraum wieder Stadtraum machen, steigern wir die Aufenthaltsqualität für die Münchnerinnen und Münchner und schaffen neue Möglichkeiten für Kommunikation und Interaktion. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass der Wunsch vieler Menschen nach mehr Platz zum Flanieren und Verweilen im Herzen Münchens groß ist.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Mit den drei Varianten haben wir der Anwohnerschaft und den Gewerbetreibenden im Tal ein gutes Angebot gemacht. Ich bin froh über die vielen konstruktiven, teilweise auch kritischen Beiträge bei unserem Info-Abend. Nur gemeinsam mit den Bürger*innen können wir für die Stadt so bedeutende Projekte wie die Umgestaltung des Tals erfolgreich umsetzen.“ (Bildnachweis: Landeshauptstadt München/Baureferat – Vorher-Nachher-Visualisierung des Tals)



Schlachtbetrieb ab kommender Woche nur eingeschränkt möglich

(23.4.2021 – teilweise voraus) Ab kommendem Montag, 26. April, ist bei der Münchner Rinder- und Schweineschlachtung nur eingeschränkter Betrieb möglich. Grund sind ein positiver COVID-19-Testfall, zwei Kontakt-Quarantänefälle und zwei andere krankheitsbedingte Ausfälle beim amtlichen Überwachungspersonal.

Beim Personal der Schlachtbetriebe und dem amtlichen Überwachungspersonal werden regelmäßig COVID-19-Reihentestungen durchgeführt. Das Kreisverwaltungsreferat überwacht die Schlachtung im Regelbetrieb täglich in zwei Schichten mit amtlichen Tierärzt*innen und amtlichen Fachassistent*innen. Bei den Schlachtbetrieben muss per Gesetz immer amtliches Personal während der Schlachtung anwesend sein, sonst darf sie nicht durchgeführt werden.

Bis einschließlich Freitag, 23. April, ist der bisherige Betrieb durch einen Notplan gewährleistet. Wegen der Ausfälle ist danach bis mindestens Freitag, 7. Mai, nur noch der Betrieb in einer Schicht pro Tag möglich. Üblich sind zwei Schichten: eine für die Rinderschlachtung, eine für die Schweineschlachtung. Die Betriebe sind informiert und stehen mit dem KVR in Kontakt. Mit dem Ein-Schicht-System sind die Ausfälle beim amtlichen Überwachungspersonal kompensierbar, das bedeutet Planungssicherheit für die Betriebe – wenn auch bei eingeschränktem Betrieb. Sobald wieder ausreichend amtliches Überwachungspersonal zur Verfügung steht, kann die Schlachtung wieder im üblichen Umfang stattfinden.

Podiumsdiskussion: Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden

(23.4.2021) Die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München veranstaltet in Kooperation mit der Evangelischen Stadtakademie München, der Münchner Volkshochschule und dem BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung am Donnerstag, 29. April, 19.30 Uhr, die Online-Podiumsdiskussion „Extreme Sicherheit. Rechte Netzwerke in Polizei und Bundeswehr?“ Der Livestream kann unter www.muenchen.de/demokratie abgerufen werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Polizisten, die Informationen an die rechtsextreme Szene weitergeben. Bundeswehrosoldaten, die „Feindlisten“ führen und sich mit Waffen auf den „Tag X“ vorbereiten. Vorfälle mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Bezügen haben in weiten Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung geführt. Inwieweit hat die gesellschaftliche Polarisierung auch die Sicherheitsbehörden erfasst? Existieren rechte Netzwerke in staatlichen Organen? Das Podiumsgespräch diskutiert die Attraktivität von Polizei und Bundeswehr für Rechtsextremisten, analysiert demokratiefeindliche Strukturen in diesen Institutionen und fragt, mit welchen Maßnahmen Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden wirksam bekämpft werden kann.

Zu Gast sind Dr. Burkhard Even, Ziviler Vizepräsident des Militärischen Abschirmdienstes, Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christina Schmidt, Journalistin bei der Wochenzeitung Die Zeit, und Professor Dr. Tobias Singelstein von der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Kriminologie. Moderiert wird die Veranstaltung von Heike Kleffner, Autorin und Herausgeberin „Extreme Sicherheit – Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“

DigiTalk mit IT-Referent Thomas Bönig: Jetzt Fragen einschicken

(23.4.2021) In einem DigiTalk steht der IT-Referent und CDO der Landeshauptstadt München, Thomas Bönig, am 1. Juni den Bürger*innen Rede und Antwort rund um das Thema Digitalisierung. Fragen können bis zum 17. Mai eingeschickt werden.

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie spielt die Digitalisierung für die Zukunft der Landeshauptstadt und ihrer Einwohner*innen eine große Rolle. Der digitale Ausbau soll lange Wege abkürzen und Prozesse vereinfachen. Um die Bürger*innen ganz nach ihren Bedürfnissen einzubinden, will IT-Referent Thomas Bönig wissen, welche Fragen zu der Thematik bestehen. Geht es um allgemeine Verständnisfragen, datenschutzrechtliche Bedenken oder persönliche Hürden?

Die Münchner*innen werden gebeten, ihre Fragen bis Montag, 17. Mai, per E-Mail an presse.rit@muenchen.de zu schicken. Sie werden am 1. Juni per Online-Livestream von Thomas Bönig beantwortet, weitere Details werden noch bekanntgegeben.

Digitaler Girls' und Boys' Day bei der Landeshauptstadt München

(23.4.2021) Bei der Landeshauptstadt München (LHM) durfte am 22. April beim Girls' und Boys' Day wieder geschnuppert werden, allerdings nur per Videokonferenz. Besuche vor Ort, wie sie in vergangenen Jahren zum Beispiel bei der Feuerwehr, den Kammerspielen oder dem Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebs so beliebt waren, mussten in diesem Jahr wegen Corona ausfallen. Am Girls' und Boys' Day öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland normalerweise jedes Jahr ihre Türen. Mädchen werden dabei Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik nähergebracht. Alles Berufe, in denen Frauen bisher nicht so stark vertreten sind. Jungen schnuppern dagegen vor allem in soziale Berufe wie Erzieher und Pfleger. „Ich freue mich, dass wir auch in schwierigen Zeiten beim Girls' und Boys' Day dabei sind und jungen Menschen zeigen, dass die Landeshauptstadt München eine moderne, vielseitige und interessante Arbeitgeberin ist“, erklärt Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich.

Persönliche Begegnungen und das Sich-Ausprobieren fand in diesem Jahr zwar nur virtuell statt, aber es ging trotzdem so einiges ab. So konnten sich zwölf Schülerinnen per Webex-Videokonferenz im IT-Referat ein wenig umschauen und auch selbst aktiv werden. In sechs verschiedenen Sessions, von 9 und 14.15 Uhr, tauchten die Mädchen in die Welt der städtischen IT ein. Wie kann man dem Computer beibringen, Hunde- und Katzenbilder eindeutig zu unterscheiden? Eine schwierige Frage? Nicht für IT-ler. Der Computer macht das selbst, erfuhren die Schülerinnen, durch Machine Learning. Auch Programmieren ist gar nicht so schwer. Mit Scratch erweckten die Mädchen Comic-Figuren zum Leben. Für einen Blogg im städtischen Intranet WiLMA gestalteten die Mädchen eigene Memes und sie überlegten gemeinsam, wie die Stadt von morgen aussehen könnte. Am Ende gab es für einige noch einen virtuellen Rundgang im Innovationslabor des IT-Referates.

Normalerweise verbringen Münchner Schüler einen Tag vor Ort in einer Kita, um in den Beruf des Erziehers zu schnuppern. Doch auch digital ist so einiges möglich. Mitarbeiter* des Arbeitskreises „Männer im pädagogischen Dialog“ gestalteten ein digitales Programm für den Boys' Day.

25 Jungen ab der 5. Klasse bekamen über Webex einen Einblick in den Arbeitsalltag in einer städtischen Kita. Es wurde auch ein TV-Beitrag des Bayerischen Rundfunks gezeigt, in dem Florian Krusche porträtiert wurde, der das städtische „Haus für Kinder“ in der Heßstraße leitet. Dass der 33-Jährige Spaß an seinem Job hat, ist nicht zu übersehen. Irgendwann sagt er in dem Film, dass er mit seinem Verdienst von fast 3.000 Euro netto sogar im teuren München gut leben kann. An dem Vormittag wurde allerdings nicht nur mit der weit verbreiteten Meinung, dass Erzieher*innen schlecht bezahlt werden, aufgeräumt, auch die geschlechtsspezifischen Vorurteile und Klischees, mit denen Erzieher manchmal konfrontiert sind, wurden an diesem Tag mit den Schülern diskutiert.

Der Girls' Day im Referat für Stadtplanung und Bauordnung war mit 20 Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland ausgebucht. Die Mädchen bekamen via WebEx einen digitalen Einblick in die Münchner Stadtentwicklung und die Aufgaben und Tätigkeiten des Referats. Der PlanTreff, als Plattform für Stadtentwicklung, wurde als Ort vorgestellt, wo Ausstellungen, Veranstaltungen oder Workshops mit Bürger*innen stattfinden. Durch ein Video bekamen die Mädchen Einblick in die Modellbauerwerkstatt und lernten den Beruf der Modellbauerin kennen, aber auch die Berufe der Geograf*in, Stadtplaner*in, Architekt*in oder Landschaftsarchitekt*in. Kolleg*innen aus unterschiedlichen Fachabteilungen stellten diese anhand ihrer Aufgabenfelder und aktueller Projekte vor. Zum Abschluss des dreistündigen Programms erfuhren die Mädchen noch, was „Bürgerliches Engagement“

bedeutet und welche Möglichkeiten junge Menschen haben, um an Planungen oder Entwicklungen in ihrer Stadt mitzuwirken.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum „Internationalen Tag gegen Lärm“

(23.4.2021) Das Bauzentrum München lädt am Mittwoch, 28. April, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Lärm durch Haustechnik: Des einen Freud – des anderen Leid!“. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen des Internationalen Tags gegen Lärm. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/taggegenlaerm>.

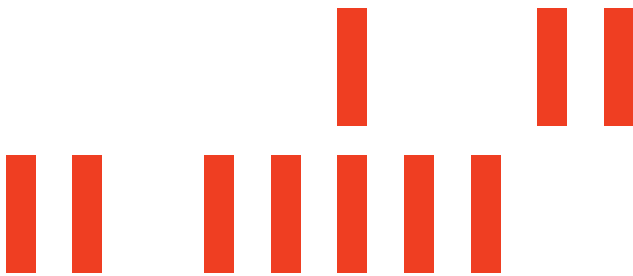
Lärm ist das Konflikthema Nummer eins im Wohnumfeld. Neben Musik, Partys und Bauarbeiten werden vermehrt Lüftungsanlagen, Kühlaggregate, Luftwärmepumpen und anderes mehr Gegenstand von Streitigkeiten in der Nachbarschaft. Was müssen Nachbar*innen hinnehmen? Welche Regeln gibt es? Welche Wege können Betroffene beschreiten? Juliana Helmstreit ist als Rechtsanwältin und Schlichterin spezialisiert auf Immobilienrecht. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit arbeitet sie seit mehr als zehn Jahren als Mediatorin für die Landeshauptstadt München. Ihrer Erfahrung nach sind Konflikte im Wohnumfeld für alle Beteiligten zufriedenstellend nur außerhalb der Gerichte beizulegen.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Online-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“

(23.4.2021) Am Mittwoch, 28. April, von 18 bis 19 Uhr, haben Interessierte die Möglichkeit, eine Online-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ im Stadtmuseum München mitzumachen. Was macht München einzigartig? Wer sich diese Frage auch schon gestellt hat oder wissen wollte, was eigentlich typisch München ist, für diejenigen bietet diese Online-Führung die ideale Möglichkeit. Bequem von zu Hause aus kann man Interessantes und Überraschendes zur Münchner Stadtgeschichte erfahren. Die 360°-Technik ermöglicht dabei eindrucksvolle Rundumblicke – fast so als würde man direkt in der Ausstellung stehen. Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich – und zwar telefonisch Montag und Dienstag, von 9 bis 13 Uhr, oder online unter <http://www.mvhs.de> bis 60 Minuten vor Beginn. Eine Einladungs-E-Mail mit Link für die Teilnahme erhält man spätestens am Tag der Veranstaltung. Benötigt werden jeweils Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon, eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s) sowie Firefox oder Chrome als empfohlene Browser.



Baustellen aktuell

Freitag, 23. April 2021

Gabelsbergerstraße (Maxvorstadt)

Der Stadtrat hat am 24. März 2021 das Baureferat beauftragt, Radfahrstreifen in der Gabelsbergerstraße mit einer Weißmarkierung umzusetzen.

Da die Stadtwerke die Spartenverlegearbeiten beendet haben, kann das Baureferat bereits ab dem 26. April 2021 beginnen, im Vorfeld den Fahrbahnbelag zu sanieren, um Straßenschäden wie z.B. Schlaglöcher, Risse und Spurrinnen zu beseitigen.

Vom 26. April bis 12. Mai 2021 verbleibt in der Gabelsbergerstraße zwischen Luisenstraße und Türkenstraße eine Fahrspur neben der Baustelle. Die Durchfahrt von der Arcisstraße und Türkenstraße auf die Gabelsbergerstraße ist zeitweise nicht möglich.

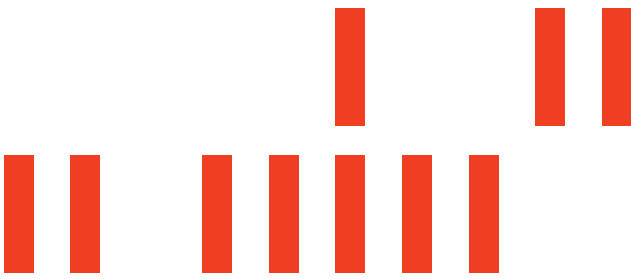
Danach erfolgt dann **im Anschluss an die Straßenbauarbeiten** die Markierung, wodurch es zeitweise zu Einschränkungen für den Autoverkehr kommen kann. Regen oder eine zu niedrige Temperatur können diese Arbeiten verzögern.

Gebattelstraße / Franziskanerstraße (Au-Haidhausen)

Die Stadtwerke sanieren eine Fernwärmeleitung.

Vom 26. April bis 31. Mai 2021 verbleibt in der Gebattelstraße im Stauraum vor der Kreuzung Franziskanerstraße eine Fahrspur je Fahrtrichtung neben der Baustelle.

Die Linksabbiegemöglichkeiten sind im Kreuzungsbereich während der Bauzeit eingeschränkt.



Candidstraße / Tegernseer Landstraße (Giesing-Harlaching)

Die Stadtwerke führen Unterhaltsarbeiten durch und sanieren den Asphalt im Bereich der Trambahngleise.

In den Nächten vom 26. bis 30. April 2021 ist die Querung der Tegernseer Landstraße aus der Candidstraße in Fahrtrichtung Ost und West **jeweils von 21 bis 5 Uhr** für den Autoverkehr nicht möglich. Das Linksabbiegen ist im Kreuzungsbereich in alle Fahrtrichtungen während der Bauphase untersagt. Eine Umleitung wird für den Autoverkehr eingerichtet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. April 2021

Erweiterter Datenzugriff der Corona-Warn-App

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 10.11.2020

Corona-Impfkampagne und ihre Herausforderungen

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)
vom 5.2.2021

Erweiterter Datenzugriff der Corona-Warn-App

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 10.11.2020

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Der Oberbürgermeister setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Corona-Warn-App dahingehend aufgerüstet wird, dass sie konkrete Daten bzgl. Infektionszeitraum und Aufenthalte der Covid-positiv getesteten Menschen zentral erfasst, wenn dies von den Nutzern zugelassen wird. Besonders wertvoll wäre eine retrospektive Datenübertragung der Tage unmittelbar vor der positiven Testung (indem der Speicher ausgelesen wird). Datenschutzrechtliche Belange sind angesichts der massiv steigenden Corona-Infektionszahlen zurückzustellen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Auftrag der Bundesregierung haben das Software-Unternehmen SAP und die Deutsche Telekom die Corona-Warn-App entwickelt. Diese verwendet die Technologie Bluetooth Low Energy (BLE). Dabei fungieren die einzelnen Smartphones, auf denen die App genutzt wird, als Beacons, die ständig ihre eigene temporäre ID aussenden, während sie gleichzeitig nach IDs anderer Smartphones suchen.

Um einen vollständigen Datenschutz zu gewährleisten und die Verfolgung von Bewegungsmustern der Nutzer zu verhindern, sind die gesendeten IDs nur temporär und ändern sich alle 15 Minuten. Neue IDs werden von einem Schlüssel abgeleitet, der sich täglich durch ein kryptografisches Verfahren ändert.

Die gesammelten IDs anderer Nutzer werden lokal auf jedem einzelnen Smartphone gespeichert.

Falls Nutzer positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, können sie der App eine Verifizierung ihres positiven Tests zur Verfügung stellen, indem sie die Option auswählen, dass ihre eigenen pseudonymisierten IDs geteilt werden. In der Folge werden ihre temporären Schlüssel der letzten 14 Tage auf einen Server hochgeladen. Auf diesem Server werden alle Schlüssel der Personen, die positiv getestet wurden, aggregiert. Diese Liste aller IDs wird dann allen betroffenen Smartphones, auf denen die Corona-Warn-App installiert ist, zur Verfügung gestellt.

Nachdem alle positiven Schlüssel auf die Smartphones heruntergeladen worden sind, wird von diesen dezentral analysiert, ob eine der von den Smartphones gesammelten IDs mit den IDs einer infizierten Person übereinstimmt.

Das bedeutet also: Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, werden nicht von einer zentralen Instanz informiert, sondern ihr Smartphone ermittelt lokal das Risiko eines erfolgten Kontaktes. Diese Information bleibt auf dem Smartphone des Nutzers und wird nicht aktiv an andere weitergegeben.

Damit kann niemand feststellen, mit wem eine Person Kontakt hatte. Es können keine Informationen zur Nachverfolgung, Verhaltensprofile oder ähnliche Muster zentral erstellt werden.

Auf Grund der oben beschriebenen Konstruktion der Corona-Warn-App würde die von Ihnen vorgeschlagene Aufrüstung zur Auslesung konkreter Daten bzgl. Infektionszeitraum und Aufenthalte der Covid-positiv getesteten Menschen keinen Beitrag zur Kontaktpersonenermittlung oder der Ermittlung von Infektionsketten leisten können, da sämtliche in dieser Zeit erfolgten Kontakte lediglich auf den Smartphones der Kontaktpersonen, nicht aber auf dem Server gespeichert werden.

Damit würde auch die von Ihnen vorgeschlagene Aufrüstung der App nicht zu einem Mehrwert bezüglich der infektiologischen Ermittlungen führen.

Seit der Einführung der Corona-Warn-App am 16. Juni 2020 wurde diese von 24,9 Mio. Nutzer*innen auf deren Smartphone herunter geladen (Stand 6.1.2021).

In dieser Zeit wurden 319.261 potentiell teilbare Testergebnisse an die Nutzer*innen mitgeteilt. 185.437 Nutzer*innen haben sich dafür entschieden, ihr positives Testergebnis mit anderen zu teilen, dass entspricht einer Quote von 58%.

Die Corona-Warn-App in ihrer jetzigen Form stellt neben der intensiven präventiven Aufklärung zu Verhaltensweisen eine lediglich ergänzende Möglichkeit zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dar. Im Mittelpunkt muss aber weiterhin die umgehende infektiologische Meldung positiver Fälle, deren Rückverfolgung und die Unterbrechung der Infektketten durch Ermittlung der Kontaktpersonen sowie die anschließenden Quarantäne-Maßnahmen stehen. Aus oben genannten Gründen und insbesondere auf Grund der bestehenden Struktur der Corona-Warn-App ist die vorgeschlagene Erweiterung des Datenzugriffs leider nicht geeignet, zu einer Verbesserung des Contact Tracing beizutragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Corona-Impfkampagne und Ihre Herausforderungen

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)
vom 5.2.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgende Sachverhaltsdarstellung zu Grunde:

„Die Organisation der Impfkampagne gegen das Coronavirus stellt eine große Herausforderung dar. Seit Dezember laufen die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen. Im nächsten Schritt werden Personen mit höchster und hoher Priorität, darunter fallen Seniorinnen und Senioren über 70 Jahre, immunisiert. Dies wirft aber viele Unklarheiten und Probleme auf, die zeitnah gelöst werden müssen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Werden alle Seniorinnen und Senioren durch Stellen, wie zum Beispiel der ASZs, besonders der aufsuchenden Hilfen, der Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München, des Verein Stadtteilarbeit e.V., der Altenhilfe Hasenberg, der Fachstelle häusliche Versorgung, erreicht?

Antwort:

Um zuverlässig alle Senior*innen zu erreichen, wurden in einem ersten Schritt die über 80-Jährigen vom Gesundheitsreferat (GSR) mit einem persönlichen Anschreiben vom 29. Dezember 2020 über die Corona-Schutzimpfung informiert. Mit einem erneuten Schreiben vom 20.1.2021 hat das GSR nochmals persönlich über das Anmeldeprocedere informiert. Da die digitale Anmeldung auf der bayernweiten Plattform sehr beschwerlich und mit hohen Hürden verbunden ist, wurde ein eigenes Callcenter eingerichtet, um die Registrierung zu unterstützen. Dieses Callcenter steht von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Mit den von Ihnen genannten Einrichtungen steht das GSR in verschiedenen Fachgremien im beständigen Austausch. Diese Einrichtungen, z.B. die Alten- und Servicezentren (ASZ), unterstützen sowohl bei der Registrierung als auch durch Beratung zu den Schutzimpfungen. Im Einzelfall werden sogar Begleitdienste zum Impftermin organisiert.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen aus dem Bereich der von Ihnen beispielhaft genannten Stellen gehe ich davon aus, dass überall dort, wo

Senior*innen betreut werden, die erforderlichen Informationen über das Impfangebot nach der Corona-Impfverordnung und deren Priorisierung vorhanden sind. Es werden vielfach Hilfestellungen zur notwendigen Registrierung im Impfportal gegeben, aber auch Telefonanrufe im Auftrag der Seniorinnen und Senioren bei der Impfhilfe getätigt.

Das GSR hat darüber hinaus Ihre Anfrage zum Anlass genommen, die Unterstützungsstellen um Rückmeldungen zu den bisherigen Erfahrungen zu bitten. Zusammenfassend kann ich Ihnen über die eingegangenen Rückmeldungen mitteilen, dass die Informationslage als gut bezeichnet wird.

Eine vom GSR eingebundene Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige teilte beispielsweise auf Nachfrage mit, zu den Corona-Impfungen würde das Thema dort direkt und gezielt in den Beratungen angesprochen, Ehrenamtliche erhielten ihrerseits regelmäßige Informationen. Im Rahmen von Gruppenangeboten würden ebenfalls Informationen vermittelt. Zudem werde in die Gestaltung des Schaufensters das Thema Impfen mit Auslage u.a. der Broschüre des Freistaats Bayern einbezogen. Seitens eines Münchner ASZ wurde mitgeteilt, alle Senior*innen, die im ASZ bekannt seien, würden schrittweise nach Altersgruppen angerufen, ihnen werde der Weg zur Impfung erklärt und es werde ihnen Hilfe bei der Registrierung angeboten. Im Rahmen der bestehenden Kapazitäten würden zudem ältere Menschen ins Impfzentrum gefahren bzw. begleitet.

Es wurden in den Rückmeldungen an das GSR jedoch auch Personengruppen analysiert, bei denen noch ein Informationsdefizit und daraus resultierende Verunsicherung bestehen könnte, z.B. Bürger*innen, v.a. Alleinlebende, die selbst nicht informiert sind und keine Angehörigen haben, die ihnen Informationen über den Zugang zur Impfung in München weiterleiten könnten; Bürger*innen, die an keine der bekannten Stellen der Offenen Altenhilfe angebunden sind, die keinen Zugang zur Presse bzw. den modernen Medien haben; Personen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Problemen. Auch die Fahrt zum Impfzentrum wird thematisiert – Personengruppen mit Problemen sind hier Mobilitätseingeschränkte, Pflegebedürftige, Bürger*innen, die den ÖPNV nicht nutzen können, keine Mitfahrgelegenheit haben und sich auch kein Taxi leisten können.

Auch eine Stellungnahme der Leitung der Bezirkssozialarbeit im Sozialreferat wurde eingeholt – diese lautet wie folgt: „Die Kolleg*innen der Fachstelle häusliche Versorgung erreichen die ihnen bekannte Senior*innen in Form von zum Beispiel Telefonaten und Hausbesuchen. Die Hausbesuche

waren nie ausgesetzt und werden immer unter den erforderlichen Hygienebedingungen durchgeführt. Durch die interdisziplinäre Organisation und Arbeitsweise in den Sozialbürgerhäusern erhalten die Senior*innen ein ganzheitliches Hilfeangebot.

Die Beratung und Unterstützungsarbeit von Senior*innen wird weiterhin durch die Vernetzungsarbeit in den Sozialregionen der Sozialbürgerhäuser mit Hilfe der Kooperationspartner*innen, den Alten- und Service-Zentren und den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige noch gestärkt.“

Frage 2:

Welche Erfahrungen werden hier hinsichtlich der Impfkampagne gemacht?

Antwort:

Wegen der nach wie vor bestehenden Impfstoffknappheit wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Hochbetagte über 80 Jahre wurden in der ersten Priorisierungsphase vorrangig geimpft. In der darunter liegenden Altersgruppe der über 70-Jährigen, die erst in der zweiten Priorisierungsphase zum Impfen vorgesehen waren, war naturgemäß Ungeduld und eine große Erwartungshaltung bezüglich der Erlangung eines persönlichen Impfschutzes festzustellen.

Über 70-Jährige in München, die keinen Online-Zugang bzw. keine E-Mail-Adresse haben, können sich anstelle der Online-Registrierung beim Impf-Telefon täglich von 8 bis 18 Uhr für einen Termin registrieren lassen. Bereits seit dem 25.3.2021 steht das Impf-Telefon auch den über 70-Jährigen offen.

Auch hier sei zur Vervollständigung und Authentizität wieder ein Erfahrungsbericht in Auszügen eingeflochten: Positiv erwähnt wird die Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen am Impftelefon und im Impfzentrum und die grundsätzlich gute Erreichbarkeit des Impfzentrums. Ungünstig und stark assistenzbedürftig sei allerdings der Einstieg in die telefonische Registrierung, bis über die systemgestützte Kommunikation die Verbindung zu einer tatsächlichen Ansprechperson hergestellt sei. Die Online-Registrierung sei mit Problemen behaftet und insbesondere für ältere Menschen eine Herausforderung.

Frage 3:

Wie kann der Transport zu Impfeinrichtungen für Personen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, am besten realisiert werden? Welche Unterstützung ist nötig?

Antwort:

Mobilitätseingeschränkte können von ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt eine Transportnotwendigkeit bescheinigt bekommen. Damit ist dann ein üblicher Krankentransport zum Impfzentrum in Riem möglich.

Seit 1.4.2021 finden aber auch Impfungen bei den Hausärzt*innen statt, so dass diese Einschränkung bei ausreichender Impfstoffversorgung der Praxen keine große Rolle mehr spielen wird. Zudem sind nach einem erfolgreichen Testlauf mit insgesamt 130 Impfungen im ASZ Untergiesing am 22.3.2021 die wohnortnahen Impfangebote für über 80-Jährige als stadtweites Angebot gestartet. Insgesamt beteiligen sich derzeit 30 der 32 Alten- und Service-Zentren der Landeshauptstadt München (LHM). Selbstverständlich können sich auch immobile Personen bei ihrem ASZ im Stadtviertel melden. Für diesen Personenkreis koordinieren die ASZ übergangsweise die Terminierungen für Hausbesuche über die mobilen Impfteams, bis es die Möglichkeit gibt, Impfungen über die behandelnden Hausärzt*innen zu erhalten.

Frage 4:

Gibt es Bereiche (z.B. Masken, Versorgung), in denen der Bedarf nicht ausreichend gedeckt wird?

Antwort:

Ein Mangel ist dem GSR nicht bekannt. Aus den Träger-Rückmeldungen ergibt sich allenfalls ein Defizit hinsichtlich der Versorgung mit klaren und verlässlichen Informationen hierzu. Das GSR und auch das Sozialreferat stehen kontinuierlich im Dialog mit den Einrichtungen und klären offene Fragen.

Frage 5:

Gibt es Anregungen und Wünsche seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bereiche?

Antwort:

Naturgemäß ist die Hilfsbereitschaft in diesen Krisenzeiten hoch. So werden zahlreiche Angebote zur Mitwirkung an uns herangetragen. Nicht alle sind umsetzbar. Dennoch wird versucht, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Betreuer*innen die Umstände so zu gestalten, dass eine gewisse Zufriedenheit mit der Krisensituation hergestellt wird, jedenfalls so weit, dass Verständnis für die Umstände erreicht werden kann.



Die eingegangenen Rückmeldungen zu dieser Fragestellung zielen wiederum vorrangig auf den Aspekt der Informationsbeschaffung für die Betroffenen ab. Zudem wird eine bessere Erreichbarkeit des Impfzentrums (bessere Ausschilderung im ÖPNV, schnellerer Ablauf der Einlasskontrolle, kürzere Wege durch wohnortnahe Impfzentren), das Impfen in Hausarztpraxen und der Einsatz mobiler Impfteams angeregt.

Das GSR überprüft kontinuierlich alle Abläufe und setzt Optimierungen um. Mit den Impfungen in den ASZ konnten wohnortnahe Angebote realisiert werden und auch die Einbindung der Hausärzt*innen seit Anfang April ist ein wichtiger Schritt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 23. April 2021

Schnelle Corona-Impfungen für das Schulpersonal an den weiterführenden Schulen ermöglichen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Schulen bei der Umsetzung der jetzt beschlossenen Testpflicht bestmöglich unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

Die Pflege in München stärken – warum werden die CSU-Anträge aus dem Februar 2020 nicht bearbeitet?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Die Pflege in München stärken – was wurde für den Ausbau der Münchner Intensivkapazitäten getan?

Antrag Stadtrat Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Impfungen für Mitarbeitende

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Gleiches Recht für alle – außer Wiesn-Wirte?

Einflussnahmen in der Causa Mengerschwaige offenlegen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Leerstand bekämpfen I: Anzeigepflicht einführen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand bekämpfen II: Mit Stromzählermethode Leerstand systematisch erfassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand bekämpfen III: Zweckentfremdungsgesetz verschärfen – Beschlagnehmung und Mietobergrenzen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand bekämpfen IV: Zweckentfremdungssatzung verschärfen – Jahrelangen Leerstand verhindern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand bekämpfen V: Task-Force „Leerstand“ einsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand bekämpfen VI: Instandsetzung der Agnesstraße 48 anordnen – Kein neues Dönerhaus!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Ein Grünes Netz für München – Dach- und Fassadenbegrünung weiter vorantreiben

Antrag Stadtrats Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.04.2021

Schnelle Corona-Impfungen für das Schulpersonal an den weiterführenden Schulen ermöglichen!

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Städtetag dafür einzusetzen, dass alle Lehrer*innen und das Schulpersonal in den weiterführenden Schulen schnell priorisiert geimpft werden.

Begründung

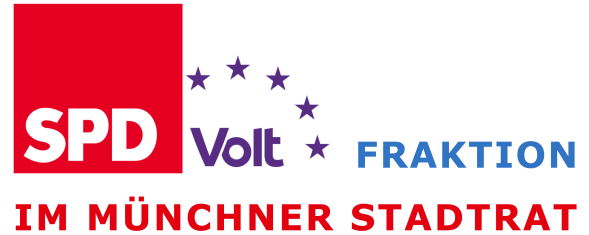
Für Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus bildet die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums die Grundlage. Diese sieht Priorisierung der Lehrkräfte und des weiteren Personals nur in KITAs sowie in Grund- und Förderschulen vor (Prio-Gruppe 2).

Das Personal in den weiterführenden Schulen kann deshalb derzeit noch nicht geimpft werden. Da in diesen Schulen aber auch Präsenzunterricht stattfindet, sollten die Mitarbeitenden ebenfalls ein Impfangebot erhalten. Das Angebot stellt neben den verpflichtenden Coronatests einen wichtigen Baustein für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz im Schulbetrieb dar.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Barbara Likus
Cumali Naz
Felix Sproll

Anja, Berger
Mona Fuchs
Dr. Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoglu
Sofie Langmeier
Sebastian Weisenburger
Angelika Pilz-Strasser
Marion Lüttig
Clara Nitsche



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

23.04.2021

Schulen bei der Umsetzung der jetzt beschlossenen Testpflicht bestmöglich unterstützen

Antrag

Der OB fordert das Kultusministerium/den Freistaat auf, die Schulen bei der Durchführung der Testungen aller Schüler*innen unverzüglich, bestmöglich und langfristig zu unterstützen.

Das heißt im Einzelnen:

- Testungen an Schulen (bis mind. zur 6. Klasse) durch geschulte, schulexterne Dienstleister*innen oder durch medizinisches Personal innerhalb der Elternschaft (welches sich freiwillig melden kann) durchzuführen. Hier soll auch die Möglichkeit geprüft werden, die Schulen vor Ort durch Medizin-Studierende zu unterstützen. Anfallende Kosten durch externe Dienstleister*innen übernimmt der Freistaat.
- Schulen, die sich in der Lage sehen, die Tests durchs Kollegium selbstständig durchzuführen, können dies tun und werden hier mit benötigten Materialien oder anderem angefordertem Know-how oder Personal unterstützt.
- Die Auswertung der Schultests sollte zunächst im Pool erfolgen (z.B. für alle Kinder eine Klasse) oder ohne Namenszuordnung (z.B. außerhalb des Klassenzimmers), um Stigmatisierung positiv getesteter Schüler*innen zu vermeiden und die Stimmung für die Testpflicht positiv zu beeinflussen.
- Wie schon im Antrag Nr. 20-26/A01079 vom 17.02.2021 gefordert, muss an möglichst vielen Schulen der Modellversuch analog zu Erlangen installiert werden, die Testungen im Pooling-Verfahren durchzuführen.

- Auf kindgerechte, individuell passende und möglichst wenig invasive Testmöglichkeiten muss geachtet werden. Kindern und Jugendlichen, denen bestimmte Verfahren nicht zuzumuten sind, müssen alternativ andere Verfahren angeboten werden. Positive Testergebnisse sind zeitnah durch medizinisches Personal, z.B. in Testzentren oder Arztpraxen überprüft werden.
- Die Stigmatisierung positiv getesteter Kinder und Jugendlicher ist unbedingt zu vermeiden.
- Erweiterung des Selbsttestportfolios durch leichter handhabbare sogenannte Lollipop®
- Tests für die Schüler*innen an den Grundschulen.
- Die Bereitstellung von ausreichend und geeignetem Testmaterial ist zu gewährleisten, um den Präsenz- oder Wechselunterricht längerfristig für Kinder und Lehrkräfte sicher zu stellen.
- Zügige Umsetzung der Impfungen für das Personal an Schulen und Kitas.

Begründung:

Nach mehr als einem Jahr Pandemie-Geschehen wird immer deutlicher, wie unabdingbar verlässliche Bildung in Präsenz für Wissenserwerb, Bildungsgerechtigkeit sowie für die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist. Erst wenn wir wieder eine geregelte Bildung in Präsenzform ermöglichen, gewinnen sie auch ihr stabiles, soziales Umfeld wieder zurück.

Um an allen Münchner Schulen sicher in Präsenz unterrichten zu können, sind konsequent umgesetzte, flächendeckende Testungen und Impfungen notwendig. Damit die eingeführte Testpflicht an den Schulen realistisch mit dem vorhandenen Testmaterial (z.B. Roche und Siemens-Schnelltests) umgesetzt werden kann, sind oben angeführte Forderungen absolut notwendig. Sinnvoll wäre eine Erweiterung um das Pooling-Verfahren, wie schon im Antrag vom Nr. 20-26/A01079 von uns gefordert.

Die vor den Osterferien 2021 gelieferten Tests decken nur einen Bruchteil der benötigten Mengen an den Münchner Schulen ab. Hier muss Planungssicherheit für die Schulen gelten, so dass die Tests auch in den entsprechenden Mengen auch künftig zur Verfügung stehen.

Engagierte Schulteams, die seit einem Jahr unter Extrembedingungen mehrere Jobs parallel schultern (Präsenzunterricht, Distanzunterricht für halbe oder ganze Klassen, Notbetreuung und teilweise noch die Betreuung der eigenen Kinder im Distanzunterricht) haben Unterstützung und Wertschätzung verdient statt weiterer Aufgaben oder das Streichen der Faschingsferien.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anja Berger
Mona Fuchs
Dr. Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoğlu
Sofie Langmeier
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrats

Fraktion SPD/Volt

Barbara Likus
Cumali Naz
Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor
Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrats

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.04.2021

Die Pflege in München stärken – warum werden die CSU-Anträge aus dem Februar 2020 nicht bearbeitet?

Der Oberbürgermeister setzt endlich die folgenden Anträge um, die die CSU-Fraktion bereits 05. Februar 2020 (also vor 14 Monaten) gestellt hat:

1. Pflegekräften den Rücken stärken II - Kostenloser ÖPNV für Pflegekräfte
2. Pflegekräften den Rücken stärken III - Vorteile bei der Kinderbetreuung
3. Pflegekräften den Rücken stärken IV – „Münchner Pflegezulage“

Begründung

Eine der größten Sorgen in der Corona-Pandemie ist eine Überlastung der Intensivstationen. Daher muss es ein zentrales Anliegen sein, die Kapazität der tatsächlich belegbaren Intensivbetten in München auszubauen. Größtes Problem dürfte der Mangel an Intensivpflegekräften sein, dem mit klugen Konzepten und höherem finanziellem Einsatz entgegengetreten werden muss. Die CSU Fraktion hat bereits kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie mit mehreren Anträgen den Versuch unternommen, alle Pflegekräfte in München mit einem kostenlosen ÖPNV, Vorteilen bei der Kinderbetreuung und einer besseren Bezahlung zu unterstützen und so mehr Menschen zu motivieren, sich in der Pflege beruflich zu engagieren.

Es ist vollkommen unverständlich, wieso hier Zeit verschwendet und nicht endlich gehandelt wird.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Michael Dzeba
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.04.2021

Die Pflege in München stärken – was wurde für den Ausbau der Münchner Intensivkapazitäten getan?

Der Oberbürgermeister stellt dar, inwieweit sich die Kapazitäten der Intensivbetten in München seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 verbessert haben und wie die Landeshauptstadt München, die ja den Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge auch im Gesundheitsbereich hat, hier noch besser werden will.

Außerdem wird die Datenlage bzgl. der nominellen und tatsächlich betriebenen Intensivbetten der Münchener Kliniken differenziert dargelegt. Falls diesbezüglich zu wenig Daten vorliegen, wird ein Konzept entworfen, wie das Referat für Gesundheit in Zukunft ein effektives Monitoring der Intensivkapazität und eine Steigerung derselben erwirken kann.

Die Landeshauptstadt München stellt darüber hinaus dar, wie kurz- und langfristig für die Intensivpflege geschultes Personal generiert werden kann, um die vorhandenen Kapazitäten an Intensivbetten auch qualitativ hochwertig nutzen zu können.

Begründung

Eine der größten Sorgen in der Corona-Pandemie ist eine Überlastung der Intensivstationen. Daher muss es ein zentrales Anliegen sein, die Kapazität der tatsächlich belegbaren Intensivbetten in München auszubauen. Hierzu müssen transparent verlässliche Daten vorliegen. Größtes Problem dürfte jedoch der Mangel an Intensivpflegekräften sein, dem mit klugen Konzepten und höherem finanziellem Einsatz entgegengetreten werden muss.

Prof. Dr. Hans Theiss

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.04.2021

Impfungen für Mitarbeitende

Die Stadt München bietet ähnlich wie andere Arbeitgeber über ihren betriebsärztlichen Dienst ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Corona Schutzimpfungen an.

Begründung

Die Stadt München ist eine große Arbeitgeberin. Sie betreibt im Auftrag des Freistaates Bayern das Impfzentrum in Riem. Mittlerweile impfen in München auch niedergelassene Ärzte. An der dritten Säule, Impfen in den Betrieben soll sich die Stadt München, als eine der größten Arbeitgeberinnen in der Stadt, beteiligen.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.04.2021

Anfrage:
Gleiches Recht für alle – außer Wiesen-Wirte?
Einflussnahmen in der Causa Mentschwaige offenlegen

Verschiedene Zeitungen berichteten, dass der Betreiber und ein Investor des Biergartens an der Mentschwaige beantragt haben, dass der 200 Jahre alte Gasthof renoviert und erweitert werden soll.¹ Die Lokalbaukommission hat dies jedoch abgelehnt. „Eine weitere Bebauung sei planungsrechtlich nicht zulässig und die geplanten Eingriffe in den Bestand aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich [...] Auch Natur- und Baumschutz verhinderten eine Genehmigung.“² Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeine Grünfläche gewidmet.³

Soweit so klar – eigentlich. Nun haben sich nämlich die CSU, die Grünen/rosa Liste und SPD/Volt öffentlich gegen die Stadtverwaltung gestellt, um gegen die Lokalbaukommission Druck zu machen und „den Fortbestand des Biergartens Mentschwaige zu ermöglichen.“⁴⁵⁶

Bei vollstem Verständnis dafür, dass 40 Arbeitsplätze und das beliebte Ausflugsziel erhalten werden sollen, müssen für **alle** Antragssteller*innen bei der Lokalbaukommission die gleichen Spielregeln gelten. Die Gemeindeordnung verbietet aus gutem Grund jegliche Einflussnahme durch die Politik auf sogenannte „Geschäfte der laufenden Verwaltung“. Eine Bevorzugung durch die Politik darf daher aus moralischen und aus rechtlichen Gründen keinesfalls stattfinden.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Gespräche mit politischen Vertreter*innen fanden in der Causa Mentschwaige statt? Haben dabei politische Vertreter*innen versucht, Einfluss auf die Verwaltung und ihre Entscheidungen zu nehmen?
2. Wäre eine Sanierung der Mentschwaige ohne eine bauliche Ausweitung für die neuen Gästezimmer, Eingriffe in den Baumbestand und Verstöße gegen

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-mentschwaige-biergarten-streit-1.5271325>

² <https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-mentschwaige-harlaching-biergarten-restaurierung-areger-zr-90461949.html>

³ vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-mentschwaige-biergarten-streit-1.5271325>

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-mentschwaige-biergarten-sanierung-1.5270088>

⁵ <https://www.bild.de/bild-plus/regional/muenchen/muenchen-aktuell/bauantrag-abgelehnt-schottenhamel-geschockt-mentschwaige-vor-aus-76064392.bild.html>

⁶ <https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-leute/erhalt-der-mentschwaige-jetzt-machen-auch-spd-und-gruene-druck-76131012.bild.html>

den Denkmalschutz möglich? Könnten die Investoren einen entsprechenden Antrag einreichen?

3. Wurden die Fraktionen angehalten, im Sinne des Investors gegen die Entscheidung der Verwaltung vorzugehen, den Bau- und Sanierungsantrag an der Meterschwaige denkmalschutz- und umweltschutzentsprechend abzulehnen?
4. Wie oft ist es in den vergangenen fünf Jahren vorgekommen, dass Entscheidungen der Lokalbaukommission aufgrund von politischem und/oder medialem Druck zurückgenommen oder verändert wurden?
5. Werden Entscheidungen der Lokalbaukommission, die Personen des öffentlichen Lebens oder Großinvestoren betreffen, anders behandelt als Bauanträge von Privatpersonen?

Initiative:

Tobias Ruff	Nicola Holtmann	Hans-Peter Mehling
Fraktionsvorsitzender	Stadträtin	stv. Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider	Rudolf Schabl	Dirk Höpner
Stadträtin	Stadtrat	Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen I: Anzeigepflicht einführen

Antrag

Die „Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)“ wird ergänzt durch eine Anzeigepflicht für leerstehenden Wohnraum, der ab Beginn des Leerstehenlassens nicht innerhalb von drei Monaten wieder zu Wohnzwecken genutzt wird. Zuwiderhandlungen müssen entsprechend des bayrischen Zweckentfremdungsgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro pro Wohneinheit belegt werden.

Begründung

In einer Stadt mit Wohnungsnot ist Leerstand kein Kavaliersdelikt. Die Erwartung, höhere Miet- oder Verkaufspreise für Wohnraum erwirtschaften zu können, ist keine Berechtigung, Wohnungen leerstehend zu lassen. Um dies zu verhindern braucht es eine Umkehr der Handlungsverpflichtung zu Gunsten der Gemeinde und zu Lasten der Eigentümer. Empfindliche Geldbußen würden darüber hinaus dazu führen, dass viele Eigentümer von der Möglichkeit, Wohnraum leer stehen zu lassen, Abstand nehmen würden.

Viele Leerstände sind der Stadt aktuell nicht bekannt. Auch mit dem Leerstandsmelder „Mehr Raum für München“ werden bei weitem nicht alle Leerstände gemeldet. Aus Gesprächen mit Bürger*innen wurde auch deutlich, dass ein Großteil der Münchner*innen die Meldeplattform der Stadt nicht kennt oder nicht weiß, wie sie zu finden ist. Eine Anzeigepflicht wäre deswegen eine deutliche Stärkung im Kampf gegen den Leerstand. Eine solche Anzeigepflicht ist seit 2013 Teil des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes, welches das Verbot von Zweckentfremdung beinhaltet¹. In einer Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage zur Wirksamkeit der Novellierungen des Gesetzes wird festgehalten, dass die An-

¹ <https://www.hamburg.de/wohnraumschutz/4455094/hmbwoschg/>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

zeigepflicht „wichtige Verbesserungen für den Vollzug des Gesetzes bewirkt“.² Die Überprüfung der Dauer von Leerständen könnte in Zukunft durch die einzuführende Leerstandserfassung durchgeführt werden.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66892/zur_wohnungspolitik_in_hamburg_ii.pdf

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen II: Mit Stromzählermethode Leerstand systematisch erfassen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Stadtwerken München eine kontinuierliche Leerstandserfassung mittels Stromzählerdaten in Kombination mit der Wohnungsdatenbank der Stadt aufzubauen, die folgende Punkte umfasst:

- Als Wohnungsleerstand sollen Stromzähler erfasst werden,
 - die ohne Stromvertrag sind oder einen ruhenden Vertrag haben oder
 - die einen bestimmten Minderverbrauch innerhalb eines Jahres aufweisen
- Erfasst werden sollen die Leerstände in folgenden Kategorien:
 - Leerstand (Messung zu einem jährlichen Stichtag)
 - Struktureller Leerstand (über drei Monate)
 - Langfristiger Leerstand (über 24 Monate)
- Die Leerstandsquote soll jährlich jeweils für die Gesamtstadt, die Stadtbezirke, die Stadtbezirksteile im „Bericht zur Wohnungssituation in München“ veröffentlicht werden und online zugänglich in einer Karte blockscharf dargestellt werden.

Begründung

Diverse Antworten auf Anfragen zum Leerstand in München haben ergeben, dass die Stadt kaum Daten zum Leerstand besitzt. Lediglich die Erhebung des Mikrozensus aus dem Jahre 2018 ergab eine aussagekräftige Leerstandsquote von 6,2 Prozent. Eine deutliche Steigerung gegenüber den Zahlen aus 2014. Vergleicht man die Summe der leerstehenden Wohnungen von 47.000 mit den Stadtbezirken Münchens, dann ist der „Stadtbezirk Leerstand“ mittlerweile der viertgrößte der Stadt. Diese Größenordnung macht deutlich, wie groß die Problematik ist, während gleichzeitig knapp 10.000 Menschen wohnungslos sind und die immer weiter steigenden Mieten immer mehr Menschen aus der Stadt verdrängen.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

"Um gegen Leerstand und Zweckentfremdung besser vorgehen zu können, braucht es eine genauere Datengrundlage", schreibt Sozialreferentin Dorothee Schiwy (SPD)¹. Eine Veröffentlichung des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus dem Jahr 2014 zeigt auf², wie dies am effektivsten gelingen kann. Ein Mix aus Stromzählermethode und Gebäude-/ Einwohnerstatistik stellt danach eine sehr effiziente Methode dar, um diese Daten zu erhalten. Viele Kommunen wie Dortmund, Leverkusen oder Hannover nutzen dies schon seit Anfang der 2000er Jahre und veröffentlichen regelmäßig sehr detaillierte und zum Teil sehr kleinteilige Übersichten der Leerstandsquoten.

So erhält zum Beispiel die Stadt Dortmund von der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) seit 2004 quartalsweise Stromzählerdaten einschließlich der Gebäudeadresse. Eine Wohnung gilt dort als leer, wenn sie über drei Monate einen Minderverbrauch aufweist oder über einen sogenannten Leerstandstarif die Stromabrechnung über den Vermieter erfolgt.

Laut BBSR ist eine solche regelmäßige Leerstandsauswertung durch diese Methodik nach einer ersten Implementierung mit einem geringen Aufwand möglich und flächendeckend anwendbar. Regelmäßige digitale- und Printveröffentlichungen können mit Hilfe der Datengrundlage generiert werden. Leerstände können dabei bis auf die Detailebene von Baublöcken dargestellt werden. Ein Problem des Datenschutzes tritt dabei nicht auf, da die Daten in den Veröffentlichungen nicht häusergenau dargestellt werden, sondern aggregiert sind. Die Daten würden darüber hinaus dem Amt für Wohnen und Migration eine große Hilfe sein, da sie mühsame Recherchearbeit überflüssig machen würde.

München kann bei der Erfassung von Leerständen auf die jahrelangen Erfahrungen anderer Kommunen zurückgreifen und muss nicht bei Null starten. Was anderen teils sehr klammen Kommunen möglich ist, muss auch München möglich sein. Zumal mit dem größten kommunalen Energieversorger des Landes, den Stadtwerke München, das nötige Know-How für eine solche Erfassung vorhanden sein muss.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/leerstand-in-muenchen-tausende-wohnungen-zeitweise-unbewohnt-art-684536>

² Aktuelle und zukünftige Entwicklung von Wohnungsleerständen in den Teilräumen Deutschlands, BBSR, September 2014

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen III: Zweckentfremdungsgesetz verschärfen - Beschlagnahmung und Mietobergrenzen ermöglichen

Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Bayerischen Städtetag und beim Freistaat Bayern für eine Verschärfung des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) mit folgenden Zielen einzusetzen:

- Einführung eines sogenannten Treuhandmodells entsprechend der Gesetzgebung in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, um leerstehenden und verwahrlosten Wohnraum wieder bewohnbar zu machen
- Der Verlust von bezahlbarem Mietwohnraum durch Abriss darf nur durch Mietwohnungen kompensiert werden, deren Eingangsmiete entsprechend Wohnen in München VI nicht 11,50 €/m² übersteigt und in örtlicher Nähe (Stadtbezirk) geschaffen wird

Begründung

Während viele Menschen keinen bezahlbaren Wohnraum mehr in München finden und die Zahl der Wohnungslosen weiter steigt, wachsen die Bodenpreise um jährlich etwa 20 Prozent und stehen Wohnhäuser über Jahre leer und verwahrlosen. Ein bekanntes Beispiel dafür war das Dönerhaus im Westend, das nach 15 Jahren Leerstand vor einem Jahr abgerissen wurde¹. Während die Bürgerversammlung mit überwältigender Mehrheit damals die Enteignung des Hauses forderte, sah die Verwaltung ihre Hände gebunden².

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schwanthalerstrasse-doener-haus-abriss-1.4860818>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/schwanthalerhoehe-doener-haus-soll-nicht-enteignet-werden-1.3898089>

In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin wird in ähnlichen Fällen anders gehandelt. Jahrelang leerstehende Wohnraum wurde so zum Beispiel in Berlin-Weißensee³ oder Hamburg-Hamm⁴ vorübergehend beschlagnahmt, auf Kosten des Eigentümers instandgesetzt und wieder vermietet. Möglich macht dies ein Treuhandmodell, das jeweils in den Zweckentfremdungsverordnungen der Städte definiert ist. Der Freistaat muss sich diese Gesetzgebung zum Vorbild nehmen. Durchgesetzte Beschlagnahmungen und Wiedervermietungen haben eine abschreckende Wirkung auf Immobilienspekulanten.

Mit dem Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Januar 2021 wurde entschieden, dass die Kommune keine Mietobergrenzen für Ersatzwohnraum für durch Abriss wegfallender Mietwohnungen bestimmen kann. Die Urteilsbegründung verweist dabei auf die Bestimmungen im ZmEWG. Auch eine Bestimmung, dass der Ersatzwohnraum im selben Stadtgebiet errichtet werden soll, wurde gekippt. Dies hat zur Folge, dass bezahlbarer Mietwohnraum weiter für Luxuseigentumswohnungen ersetzt werden kann, wie an der Ecke Türken-, Schellingstraße. Dort werden 19 Wohnungen abgerissen werden und dafür durch die OMEGA AG mit individuellen Penthouse Wohnungen im Stadtbezirk Hadern ersetzt⁵. Dies macht es notwendig, auf nötige Gesetzesänderung auf Landesebene zu drängen.

Um diese Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum zu verhindern, lohnt es nach Berlin zu schauen, wo Mietobergrenzen für Ersatzwohnraum Realität sind. In der Zweckentfremdungsverbots-Verordnung wird dabei sogar eine Mietobergrenze von 7,92 €/m² festgesetzt⁶. Entgegen der Propaganda des Lobbyvereins der Immobilienwirtschaft: Haus + Grund, lässt eine Begrenzung der Mieten durch den Mietspiegel unter Berücksichtigung der Zuschläge (Lage, Wohnstandart usw.) Mieten von bis zu 20 €/m² zu. Miethöhen die in der Regel weitaus höher sind als die des zuvor abgebrochenen Wohnraumes. Deswegen sollten die Eingangsmieten für Ersatzwohnraum entsprechend Wohnen in München VI nicht 11,50 €/m² übersteigen.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

³ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/01/haus-beschlagnahmt-berlin-pankow-renovierung-geisterhaus.html>

⁴ <https://www.mopo.de/hamburg/erfolgreiche-zwangs-sanierung-rote-karte-fuer-hamburgs-spekulanten-28364034>

⁵ <https://www.munich-crowns.de/>

⁶ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WoZwEntfrVBErahmen>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen IV: Zweckentfremdungssatzung verschärfen - Jahrelangen Leerstand verhindern

Antrag

Die „Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)“ wird wie folgt verschärft:

§4 (2): „Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn...“

- 2. wird geändert zu: „Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird und **deshalb bis zu zwölf Monate** vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht“

Begründung

Während viele Menschen keinen bezahlbaren Wohnraum mehr in München finden und die Zahl der Wohnungslosen weiter steigt, wachsen die Bodenpreise in Innenstadtlage um jährlich etwa 20 Prozent und stehen Wohnhäuser über Jahre leer und verwahrlosen. Viele Leerstände werden durch aufgeschobene Baumaßnahmen oder „Optimierung“ der Planungen verlängert. Teilweise jahrelang. Gleichzeitig werden vor allem die Profite der Eigentümer durch stetig steigende Bodenpreise optimiert.

So wurden in der Türkenstraße 52/54 innerhalb von zehn Jahren drei verschiedene Bauanträge gestellt und dadurch die Baumaßnahmen immer weiter verzögert. Der Bodenwert des seit zwei Jahren vollständig brachliegenden Grundstückes steigerte sich innerhalb von nur 12 Jahren um 370%. Millionengewinne zu Lasten der Allgemeinheit.

Es zeigt sich, dass die Münchner Zweckentfremdungssatzung an dieser Stelle eine Schwäche hat und lediglich vorgibt, dass Baumaßnahmen „zügig“ umgesetzt werden müssen.

Dass dies auch anders geht, zeigt Berlin. Wegen ähnlichen Fällen hat man dort in die Satzung die Erweiterung aufgenommen, dass Baumaßnahmen innerhalb von zwölf Monate umgesetzt werden müssen¹.

Während Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur erst Bodenwertsteigerungen möglich machen, werden diese einseitig von den Immobilienspekulanten abgeschöpft. Bezahlbarer Mietwohnraum wird durch Luxuseigentumswohnungen ersetzt. Die Stadt muss alle Register ziehen, um diese Entwicklung zu stoppen.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WoZwEntfrGBErahmen> (Paragraph 2 Abschnitt 2)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen V: Task-Force „Leerstand“ einsetzen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Stadtverwaltung einen Stab zu gründen, der der Kontrolle und Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots, der Instandsetzung und der Bekämpfung von Leerstand dient. Diese soll sich aus Mitarbeiter*innen des Sozialreferates (Amt für Wohnen und Migration), des Planungsreferates und des Kommunalreferates zusammensetzen.

Die beteiligten Referate sollen dem Stadtrat vorlegen, welchen Personalbedarf sie jeweils benötigen, damit der Leerstand der Stadt stark reduziert werden kann und leerstehender Wohnraum den Münchner*innen wieder zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

Leerstand in der teuersten Stadt des Landes ist unerträglich. Während in München 1.000 Menschen obdachlos und etwa 9.000 Menschen akut wohnungslos sind¹, standen nach Zahlen des Mikrozensus 2018 6,2 Prozent aller Münchner Wohnungen leer². Insgesamt 47.000 Wohnungen. So viele Wohnungen wie Münchens viertgrößter Stadtbezirk Bogenhausen. Wohnraum wird verknappt und die Mietpreise werden dadurch weiter nach oben getrieben, wodurch den Münchner*innen immer weniger Geld zum Leben bleibt.

Eine solch dramatische Entwicklung bedarf einer effizienten Struktur, die den Leerstand effektiv bekämpfen kann. Bisher arbeiten verschiedene Referate nebeneinander zum Thema. Das Amt für Wohnen und Migration innerhalb des Sozialreferates ist als Vollzugsbehörde für die Überwachung des Zweckentfremdungsverbotest zuständig, erteilt Genehmigungen zur Zweckentfremdung und verfolgt Ordnungswidrigkeiten. Gleichzeitig

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/obdachlose-muenchen-kaelte-winter-1.5202801>

² <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5980364.pdf> (Seite 13)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

arbeitet das Planungsreferat an den Bauanträgen und -genehmigungen für Objekte, die in Teilen oder ganz leer stehen. Die Beurteilung einer Zweckentfremdung bedarf somit der Kompetenzen beider Referate. Die Einsetzung einer „Task-Force Leerstand“ ist deswegen ein wichtiger Schritt, um die Kräfte der Stadt zu bündeln und letztendlich das Problem des Leerstandes zu bewältigen.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 23. April 2021

Leerstand bekämpfen VI: Instandsetzung der Agnesstraße 48 anordnen - Kein neues Dönerhaus!

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Agnesstraße 48 ein Instandsetzungsverfahren gemäß §177 BauGB in Verbindung mit §175 BauGB durchzuführen, um das leerstehende Gebäude wieder bewohnbar zu machen.

Begründung

Bezahlbarer Wohnraum in München ist Mangelware. Trotzdem stehen laut Mikrozensus 2018 47.000 Wohnungen leer. Dies entspricht 6,2 % des Münchner Wohnungsbestandes¹. In der Agnesstraße 48 steht seit gut eineinhalb Jahre ein ganzes Haus mit 15 Wohnungen komplett leer. Das 2016 von den Immobilienspekulanten um M-Concept Real Estate erworbene Gebäude wurde zuvor auf rabiante Art entmietet. Durch die vorgetäuschte Modernisierungsankündigung konnten schon ab 2017 Mieter*innen zum Auszug bewegt werden, wodurch die ersten Wohnungen leer standen. Der Fall hat sogar bundesweite Aufmerksamkeit erhalten². Statt einer Sanierung des Hauses beabsichtigt der Eigentümer nach Angaben der Stadtverwaltung nun einen Abriss des Hauses, was jedoch durch die Aufnahme in die bayerische Denkmalliste nicht mehr möglich ist³.

Das denkmalgeschützte Gebäude muss dringend instandgesetzt werden, da der Verfall des Hauses durch den langfristigen Leerstand schnell voranschreitet und somit die notwendigen Kosten für eine Instandsetzung weiter nach oben getrieben werden. Der Wohnraum muss dazu endlich wieder zur Verfügung gestellt werden, um die Wohnungsnot zu lindern. Dafür bietet sich das Mittel des Instandhaltungsgebotes nach §177 des BauGB an, das an-

¹ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6326037.pdf>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/schwabing-das-ganze-vorhaben-ist-nur-darauf-ausgelegt-die-mieter-zu-vergraulen-1.3922009>

³ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6381930.pdf>

gewendet werden kann, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Der in Teilen seit vier Jahren bestehende Leerstand hat schon jetzt gravierende Auswirkungen auf die Bausubstanz der Agnesstraße 48. Seit über einem Jahr ist das Haus von einem Bauzaun umgeben, der Teile des Gehsteiges an der Agnesstraße blockiert. Der fortschreitend verwahrloste Zustand des Hauses mit herunterfallenden Fassadenelementen ist ein Sicherheitsrisiko für Menschen auf dem Gehsteig und hat dazu eine negative Auswirkung auf das Straßenbild. Dadurch ergibt sich eine Erforderlichkeit der alsbaldigen Durchführung aus städtebaulichen Gründen (§ 175 Abs. 2 BauGB).

Wie die Antwort auf unsere Anfrage „Wie schöpft die Stadt die Mittel des Baugesetzbuches aus?“ ergeben hat, hat die Verwaltung in den letzten zehn Jahren ein solches Instandsetzungsgebot weder eingeleitet noch geprüft⁴. Während §177 in anderen Kommunen häufiger angewendet wird, setzt die Stadt München laut Planungsreferat auf „konsensuale Lösungen“. Offensichtlich hatte dies im Falle der Agnesstraße 48 bisher nicht zum Erfolg geführt. Die bloße Möglichkeit der Anordnung eines Instandsetzungsgebots schuf hier keine größere Bereitschaft des Eigentümers, das Problem zu lösen. Damit ein solches Mittel wirkt und abschreckende Wirkung entfaltet, muss es von Seiten der Stadt auch eingesetzt werden. Im Fall der Agnesstraße spielt die Zeit dem Immobilienspekulanten in die Hände. Allein im Zeitraum des Kaufes 2016 bis 2020 hat sich der Bodenwert nach Angaben der Stadt um 87% erhöht. Jährlich etwa 20% leistungsloser Wertzuwachs. Ein weiterer Verfall des Hauses wird früher oder später dazu führen, dass der Denkmalschutz nichtig sein wird und das historische Literatenhaus ähnlich wie das Dönerhaus im Westend dem Erdboden gleich gemacht wird. Hier darf die Stadt nicht weiter zuschauen, sondern muss handeln.

**Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel**

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

⁴ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6493970.pdf>



Impressionen aus der Agnesstraße 48 (Bilder privat)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

22.04.2021

Ein Grünes Netz für München - Dach- und Fassadenbegrünung weiter vorantreiben

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft den aktuellen Stand der Begrünung der Dach- und Fassadenflächen des Öffentlichen Nahverkehrs in München sowie die Perspektiven und Voraussetzungen für eine möglichst flächendeckende Begrünung der dazugehörigen Gebäude, zu erörtern.

Die Stadtverwaltung berichtet im Anschluss dem Stadtrat über die Ergebnisse dieser Gespräche und stellt ein Konzept zur weiteren Begrünung des Münchner Nahverkehrs vor.

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünung bieten eine Reihe von Vorteilen für Mensch und Umwelt. Sie fördern die Artenvielfalt besonders bei Insekten und können ein Baustein zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas sein. Die Pflanzen nehmen das Regenwasser auf, speichern es und tragen außerdem zur Verringerung der Schadstoffbelastung bei. Ein begrüntes Umfeld dient dem Menschen zudem beim Stressabbau und schafft eine freundliche Atmosphäre.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist der platzsparende Charakter besagter Maßnahmen, da hierfür keine neuen Flächen erschlossen werden, keine Fahrbahn verengt und keinem Bürger ein Parkplatz genommen werden muss.

Entsprechend der zahlreichen Vorteile bemüht sich die Stadt München seit Jahren – parteiübergreifend – darum, die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen voranzutreiben.

Nichts desto trotz, scheinen einige Potenziale bis dato weitgehend ungenutzt brach zu liegen, etwa im Bereich des Öffentlichen Nahverkehrs. Zwar gibt es auch hier positive Fallbeispiele, wie etwa am Romanplatz, dennoch legt allein schon der Blick auf Satellitenaufnahmen nahe, dass insbesondere im S- und (überirdischen) U-Bahn-Bereich sowohl bei Haltestellen, als auch Betriebsgebäuden, noch viel gemacht werden könnte.

Die AfD-Stadtratsgruppe schlägt deshalb vor, mit den Betreibern des Münchner Nahverkehrsnetzes die Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der hiesigen Gebäude-Begrünung auszuloten und auf Basis der Rückmeldung ein Konzept für ein „Grünes Netz“ durch München zu entwerfen.

Initiative:

Iris Wassill,
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn,
ea. Stadtrat

Daniel Stanke,
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 23. April 2021

Vandalismus durch „Etching“: MVG setzt Belohnung von 3.000 Euro für Hinweise auf die Täter aus

Pressemitteilung MVG

Working in international constellations: Ein digitales The- menwochenende

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

MVG Information für die Medien

23.04.2021

Vandalismus durch „Etching“: MVG setzt Belohnung von 3.000 Euro für Hinweise auf die Täter aus

Nach mehreren Sachbeschädigungen in Form sogenannter „Etchings“ hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bei der Fahndung nach den Tätern eine Belohnung in Höhe von 3.000 Euro ausgesetzt. Beim „Etching“ wird stark ätzende Säure auf Glas oder Metall-Flächen aufgetragen. Dabei fließt die Säure meist nach unten ab. Etchings, die oft an „Graffiti“ erinnern, waren in den vergangenen Tagen an mehreren U-Bahnhöfen entdeckt worden. Die MVG hat Anzeige gegen Unbekannt gestellt.

Für „Etchings“ verwenden die Täter häufig Flusssäure. Diese Flüssigkeit kann zu Verletzungen von Haut und Atemwegen führen, wenn Fahrgäste oder Reinigungspersonal damit in Kontakt kommen. Die MVG rät daher, Graffiti an Glasscheiben, Säulen, Wänden oder Rolltreppen generell nicht zu berühren, vor allem, wenn die für Etching typischen Verlaufsspuren zu sehen sind.



Fahrgäste, die auffällige Beobachtungen machen, sollten das Polizeipräsidium München unter 089/2910-0 oder jede andere Polizeidienststelle informieren oder die Notrufsäulen an den Bahnsteigen benutzen. Hinweise, die zur Ergreifung oder Ermittlung der gesuchten Täter führen, belohnt die MVG mit 3.000 Euro.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

München, den 23. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf unser digitales Themenwochenende, in Kooperation mit dem Goethe-Institut e.V., aufmerksam machen:

Working in international constellations

Ein digitales Themenwochenende

Wann: Samstag, 24. April und Sonntag, 25. April 2021

Karten: Die Karten für die Inszenierungen können ab 8 Euro unter folgendem Link erworben werden:

<https://ww1.muenchner-kammerspiele.de/kalender>

Die Podiumsdiskussionen sind ohne Gebühr und Anmeldung über die Startseite der Münchner Kammerspiele zugänglich: <https://www.muenchner-kammerspiele.de/>

Weitere Informationen:

Wie möchten wir künstlerisch global zusammenarbeiten? Was ist nötig, um diese internationalen Arbeitspraktiken zu ermöglichen? Wie können wir uns vor Ort verbinden und dennoch an einem internationalen Austausch beteiligen? Gemeinsam mit dem Goethe-Institut diskutieren die Münchner Kammerspiele in einem digitalen Themenwochenende mit Künstler*innen und Fachpublikum über Arbeitsweisen und Strukturen für die globale künstlerische Zusammenarbeit der Zukunft.

Im öffentlichen Abendprogramm ab jeweils 17 Uhr öffnen wir unsere Diskussionen in zwei digitalen Podiumsgesprächen, stellen unsere künstlerischen Sisterhoods mit Warszawa und Kyiv vor und zeigen unsere aktuellen internationalen Produktionen „*The Digital Assembly / Die Versammlung*“ und „*Wir Schwarzen müssen zusammenhalten*“ – *Eine Erwiderung* mit englischer Untertitelung.

Eine Übersicht des digitalen Themenwochenendes finden Sie unter:

<https://www.muenchner-kammerspiele.de/working-in-international-constellations/>

Den Online-Spielplan der Münchner Kammerspiele finden Sie unter: <https://ww1.muenchner-kammerspiele.de/kalender>

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlich
Zsaklin Diana Macumba

Pressebüro 089-233 36820